

Mietvertragsbestätigung

(Mitteilung nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen NRW, WFNG NRW)

Angaben zur öffentlich geförderten Wohneinheit	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Wohnungseinheit Nr.	
Wohnraumanzahl (zzgl. Küche und Nebenräume)	
Quadratmeter (mietwirksame Wohnfläche)	
Vormieter	
Kaltmiete pro qm	

Etage / Lage der Wohnung					
Erdgeschoss	<input type="checkbox"/>	_____ Obergeschoss	<input type="checkbox"/>	Dachgeschoss	<input type="checkbox"/>
links	<input type="checkbox"/>	mittig	<input type="checkbox"/>	rechts	<input type="checkbox"/>

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich folgendem / r Wohnungssuchenden mit den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen zum Gebrauch überlassen:

Angaben zum / zur Wohnungssuchenden	
Name, Vorname des / der Wohnungssuchenden	
Nummer des Wohnberechtigungsscheines	
Datum der Gebrauchsüberlassung	
Datum des Einzuges	

➔ Sollte der Wohnberechtigungsschein nicht vom Kreis Warendorf ausgestellt worden sein, füge ich eine Kopie des Wohnberechtigungsscheines dieser Mietvertragsbestätigung bei.

Angaben	Eigentümer	Verwalter
Name		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
Telefonnummer / E-Mail		

Hinweise zur Mietvertragsbestätigung:

- Der Verfügungsberechtigte einer öffentlich geförderten Wohnung (Vermieter) darf eine Wohnung einer wohnungssuchenden Person nur zum Gebrauch überlassen, wenn diese ihm vor der Überlassung einen Wohnberechtigungsschein gemäß § 18 WFNG NRW übergibt, mit dem die Person ihre Wohnberechtigung nachweist (§ 17 Absatz 2 WFNG NRW).

Der Verfügungsberechtigte hat vor der Überlassung zu prüfen, ob

- die mietwirksame Wohnfläche der Wohnung die im Wohnberechtigungsschein angegebene Wohnfläche nicht überschreitet,
- der / die Wohnungssuchende oder eine haushaltsangehörige Person gemäß Wohnberechtigungsschein einem bestimmten Personenkreis zugehörig ist, sofern die Wohnung einem bestimmten Personenkreis vorbehalten ist.

- Der Verfügungsberechtigte einer öffentlich geförderten Wohnung (Vermieter) darf eine Mietwohnung nicht gegen eine höhere als die gemäß Förderzusage höchstzulässige Miete zum Gebrauch überlassen. Er hat die in der Förderzusage enthaltenen Bestimmungen über die höchstzulässige Miete und das Bindungsende im Mietvertrag anzugeben (§ 16 Absatz 2 Satz 1 und 2 WFNG NRW).
- Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle Kreis Warendorf zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen aktuell zu halten (§ 25 WFNG NRW).

Ich habe die Mietvertragsbestätigung wahrheitsgemäß ausgefüllt und die Hinweise zur Mietvertragsbestätigung zur Kenntnis genommen und beachtet.

→ _____
Datum / Unterschrift des Eigentümers / Verwalters

Ich habe den Inhalt der Mietvertragsbestätigung (Seiten 1 und 2) zur Kenntnis genommen.

→ _____
Datum / Unterschrift Mieter